

EINREDE

14 Finanzierungsprobleme holen die Koalition ein

Der Gesundheitsfonds startet im Wahljahr und wird mit der kommenden Diskussion um die Beitragssatzhöhe vor allem eines deutlich machen: Die Koalition hat bei der Finanzreform versagt.

PVS & RECHT

18 Die Arzthaftung des Staates

Im SGB V gilt: Leistungsgewährungsanspruch statt Behandlungsvertrag. Resultiert daraus eine Arzthaftung des Staates?

21 Der minderjährige Patient

Was ist zu beachten, wenn Kinder allein oder mit nur einem Elternteil zum Arzt kommen? Rechtliche Aspekte von Behandlungsvertrag und Rechnungsstellung.

23 „Leitlinien“ für Haftungsverfahren gegen Ärzte

Dr. Christoph Jansen stellt das Fachbuch „Arzthaftungsrecht“ vor.

PRAXISMANAGEMENT

24 Die PVS betreut in Zukunft regionale Gesundheitsnetzwerke

Ein neues Dienstleistungsangebot angesichts neuer Herausforderungen.

26 BG-Vertrag: Wichtige Änderungen zum 1. April 2008

Auch für niedergelassene Ärzte ohne D- oder H-Arztzulassung sind neue Regelungen inkraft getreten.

27 Anstellung von Ärzten: Wann entsteht Gewerbesteuerpflicht?

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz eröffnet neue Spielräume für Niederlassungskonzepte - gleichzeitig droht die Gewerbesteuerpflicht.

**Stefan Tilgner**

ist geschäftsführendes Mitglied im Vorstand des PVS/Verbandes.

www.aerztepost.net/autoren

Wirkstoff oder Placebo?

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Ob die Praxisgebühr sinnvoll ist oder nicht, bleibt umstritten. Jüngst veröffentlichten das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und die Technische Universität Berlin eine Studie, die belegt, dass gesetzlich Versicherte heute nicht seltener zum Arzt gehen, als vor der Einführung der Praxisgebühr. Dem entgegnet die Kassenärztliche Bundesvereinigung, dass die Anzahl der Arztbesuche ohne diese Gebühr heute sicherlich deutlich höher läge. Auf zusätzliche 1,6 Milliarden Euro wird verwiesen, die mit der neuen Einnahmequelle den Krankenkassen zufließen.

Der Logik der gesetzlichen Krankenversicherung liegt der Gedanke zu Grunde, dass fast 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes unmündig seien, nicht in der Lage, Entscheidungen über ihren Krankenversicherungsschutz eigenverantwortlich zu treffen. Der Umgang mit der Praxisgebühr widerlegt diese Annahme: Denn die Patienten verhalten sich durch und durch rational, wenn sie ihre Arztbesuche bündeln und nach einmal gezahlter Eintrittsgebühr im Quartal alle notwendigen Konsultationen wahrnehmen.

Der PVS/Verband vertritt von jeher die Auffassung, dass allein Kostentransparenz durch Kostenerstattung in Verbindung mit Selbstbeteiligungen an allen Behandlungen den notwendigen Effekt zur Ausgabensteuerung im Gesundheitswesen leisten kann. Die Praxisgebühr hingegen ist aber nichts anderes als die schon sprichwörtliche „Taginshauszutragenersparungskunsterfindung“. Dem Bundesgesundheitsministerium sollte in Erinnerung gerufen werden, dass die Zeit, da die Schildaer Bürger ob ihrer Weisheit landauf, landab geschätzte Ratgeber waren, lange schon Geschichte ist. Denn seitdem ihre Frauen sie zurück nach Hause holten, haben sie nichts als die „allerwunderbar-narr-seltsam-abenteuerlichsten“ Possen ersonnen. Auch die Praxisgebühr?

Ihr Stefan Tilgner